



# Praxisanleitung in der generalistischen Pflegeausbildung

**Frau Regierungsdirektorin Sonja Stopp**

*Leiterin des Referats Recht und Fachfragen der Pflegeberufe  
im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege*

**Frau Verena Bikas**

*Referentin für die generalistische Pflegeausbildung*



# Praxisanleitung

„Die Entscheidung fällt auf dem  
Platz!“

# 1. Praxisanleitung nach PflBG

- gezielte praktische Anleitung im Umfang von 10% Prozent
- Ziel: schrittweises Heranführen an die pflegerischen Aufgaben und Tätigkeiten während
  - des Orientierungseinsatzes
  - der allgemeinen und speziellen Pflichteinsätze
  - des Vertiefungseinsatzes
- durch qualifizierte Praxisanleiter\*innen (§ 4 PflAPrV)

# 1. Praxisanleitung nach PfIBG

- Bedeutung der Praxisanleitungen nimmt zu
- erhöhtes Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und persönlicher Weiterbildungsinitiative wird erwartet
- Rollenverständnis für Lehrende und Lernende muss sich verändern: Lernbegleiter

# 1. Praxisanleitung nach PfIBG

*„Die gezielt praktische Anleitung ist eine geplante Anleitungssituation, die die Vorbereitung, die **gemeinsame** Durchführung und eine Evaluation umfasst. Die Themen für eine gezielte Anleitung ergeben sich aus dem Profil des Praxiseinsatzortes und sollen den Grad des **Kompetenzerwerbs** des Auszubildenden erfassen.“*

# 2. Methoden der Praxisanleitung

- Regelfall: Einzelanleitung
- abhängig vom Thema auch Gruppenanleitung
- Praxisanleitung muss am Praxiseinsatzort erfolgen
- maximal 2 bis 4 Schüler bei Gruppenanleitungen
- Praxisanleiter\*in wird dann nur anteilig der Zahl der Auszubildenden vergütet

# 2. Methoden der Praxisanleitung

- Beispiel der Vergütung bei Gruppenanleitungen

Ein\*e Praxisanleiter\*in führt eine einstündige Gruppenanleitung mit vier Auszubildenden durch. Zwei Auszubildende zählen zum Träger des/r Praxisanleiter\*in an, zwei zu einem anderen Träger:

- Jede\*r Auszubildende bekommt eine Stunde angerechnet
- Der\*die Praxisanleiter\*in bekommt eine Stunde angerechnet
- Verrechnung mit externem Träger: ½ Stunde

# 2. Methoden der Praxisanleitung

- Praxisanleitung in Form von Skills Lab

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Vermittlung im Rahmen von Praxisstunden erfolgt und als zusätzliche Stunden zu den Praxispflichtstunden geplant werden muss.



# 3. Qualifikation Praxisanleitung

- 300 Stunden berufspädagogische Zusatzqualifikation
- jährliche 24 Stunden Fortbildung
- einjährige Berufserfahrung in dem Versorgungsbereich, in welchem angeleitet wird (§ 4 PflAPrV)

# 3. Qualifikation Praxisanleitung

- Übergangsregelungen:

Bezeichnung	Stundenumfang der Zusatzqualifikation	Übergangsregelung
Mentor*in	120	80 Stunden können bis zum 31.12.2021 nachgeholt werden, insofern die 120 Stunden vor dem 31.12.19 erworben wurden.
Praxisanleiter*innen	200	Bestandschutz
Praxisanleiter*innen	300	seit dem 01.01.2020

# 3. Qualifikation Praxisanleitung

- § 7 *Praxisanleitung EpiGesAusbSichV*:

## **300 Stunden Zusatzqualifikationen gelten als begonnen...**

...wenn bereits abgeschlossene Verträge zwischen der Bildungseinrichtung und den Teilnehmer\*innen mit dem Datum des Kursbeginns vorlagen, selbst wenn der tatsächliche Kursstart in Form einer Anwesenheit im Zeitraum 16.03. – 23.05.2020 gewesen wäre.

...wenn, die Teilnehmer\*innen bereits eine Bestätigung der Bildungseinrichtung zum Kursstart erhalten haben, dieser dann aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden konnte.

# 3. Qualifikation Praxisanleitung

Personen, die sich vornahmen, eine Weiterbildung Praxisanleitung zu absolvieren, hierfür aber bis zum Zeitpunkt des Lock Downs im Zuge der Corona-Pandemie keinerlei Bestrebungen erkennbar waren, zählen nicht zu dem Personenkreis, welcher dazu befugt ist, Praxisanleitungen mit den Schüler\*innen der neuen Pflegeausbildung nach PflBG durchzuführen.

# 3. Qualifikation Praxisanleitung

- Praxisanleitung in speziellen oder weiteren Einsätzen

In speziellen Einsatzorten (Arztpraxen, Kinderkrippen, Beratungsstellen), die keine Träger der praktischen Ausbildung gem. § 7 Abs. 1 PfIBG sind und für deren Praxisanleiter\*innen die Fort- und Weiterbildungspflicht daher keine Anwendung findet, können auch andere geeignete Fachkräfte Praxisanleitung durchführen.

Empfehlenswert ist jedoch, entsprechend qualifizierte Fachkräfte mit einer vergleichbaren Weiterbildung einzusetzen.

# 3. Qualifikation Praxisanleitung

- 24 Stunden Fortbildung
  - Stunde gilt als Unterrichtsstunden (= 45 Minuten)
  - berufspädagogisch
  - jährlich vorzuweisen

# 3. Qualifikation Praxisanleitung

- 24 Stunden Fortbildung:
  - Angebot durch Pflegeschulen/ Weiterbildungsstätten mit autonomem Konzept
  - Cave: Regelmäßige Praxisanleiter-Treffen, Pflichtschulungen, Vorträge oder Arbeitskreise zählen nicht als berufspädagogische Zusatzqualifikation

# 4. Gestaltungsmöglichkeiten

- variable Gestaltungsmöglichkeiten
- Organisation einer zentralen Praxisanleitung für ein spezielles Fachgebiet, das thematisch und zeitlich für mehrere Stationen oder Wohnbereiche zusammengefasst wird
- fachübergreifende Praxisanleitungen innerhalb einer Institution
- Delegation an externe – zum Beispiel freiberufliche – Praxisanleiter\*innen. Praxisanleiter\*innen können somit auch in mehreren Einrichtungen Praxisanleitungen durchführen.



# 4. Gestaltungsmöglichkeiten

- einjährige Berufserfahrung ist Soll-Vorschrift: **aus wichtigem Grund** kann davon abgewichen werden kann – so etwa, wenn die zehnpromzentige Praxisanleitung von Auszubildenden anders nicht garantiert werden kann.
- Maßgabe allen Handelns: qualitativ hochwertige Anleitung.

# 5. Registrierung

- bei Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)
  - durch Praxisanleiter\*innen selbst
  - Bestätigung nach erfolgreicher Registrierung
  - Melden der 24 Stunden Fortbildung
- Jede registrierte Person erhält eine persönliche Kennziffer, um sämtliche Dokumente sicher und korrekt zuordnen zu können.

**<http://www.vdpb-bayern.de/registrierung-praxisanleitung>**

# 6. Refinanzierung

- Refinanzierung der Praxisanleitung durch Ausbildungsbudgets
- Aufnahme in den TVöD
- Zentrale PA im Verbund:
  - keine Bezifferung einer Kostenposition
  - in der Regel: Pauschale des Trägers der praktischen Ausbildung
  - individuelle Vereinbarungen erforderlich

# 7. Problemstellungen

- Fehlende Praxisanleiter\*innen (Personalmangel, Kündigung, Mutterschutz/ Elternzeit)
- Angst der Einrichtungen, die geforderten Praxisanleitungen nicht vorhalten zu können und letztendlich nicht ausbilden zu können
- Verlust von Kooperationspartnern

# 8. Lösungsvorschläge

- Gespräch im Ausbildungsverbund/ mit den Kooperationspartnern suchen → Problem frühzeitig und offen ansprechen
- Zentrale Praxisanleiter im Verbund implementieren
  - bei Trägeridentität ist Kostenstelle und Haftung klar definiert
  - bei Trägerungleichheit muss Pauschale aller Kooperationspartner festgesetzt werden und Haftung geklärt werden

# 8. Lösungsvorschläge

- Aushelfen von Praxisanleiter\*innen: Arbeitgeber klären, Haftung klären
- Praxisanleiter\*innen als Nebenbeschäftigte (450 Euro-Basis) anstellen
- Anstellung der Praxisanleiter\*innen an den Pflegeschulen (auch in Teilzeit)
- Inhouse-Schulungen: Weiterbildung Praxisanleitung

# 9. Haftpflicht

Der Haftpflichtversicherungsschutz ist von den Krankenhäusern und Einrichtungen, in denen der Einsatz stattfindet, sicherzustellen.

Der Haftpflichtversicherungsschutz der Krankenhäuser oder Einrichtungen, in denen der Einsatz stattfindet, ist auf die eingesetzten Praxisanleiter\*innen zu erstrecken.

Bitte informieren Sie sich vorsorglich hierüber!



„Wer aufhört,  
besser werden zu wollen,  
hört auf, gut zu sein.“

*(Marie von Ebner-Eschenbach)*





Referat44@stmgp.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege**

Haidenauplatz 1

81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: +49 89 540233-0

Fax: +49 89 540233-90999

[www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

[www.facebook.com/gesundheit.bayern](https://www.facebook.com/gesundheit.bayern)